

# GEMEINDEVERWALTUNG GINGEN AN DER FILS



Vorlage zur Sitzung des Gemeinderats

Fachamt: <b>Finanzverwaltung</b>		
Beteiligte Ämter	Datum	Bearbeiter

**Vorlage:** 32/2019

**TOP:** 15ö

**Sitzung am:** 14.05.2019

**Datum:** 02.05.2019

## **Betreff:**

Umsetzung der Fernwirktechnik in den Verbandskommunen des AZV „Mittlere Fils“  
- Bevollmächtigung des AZV für die weiteren Umsetzungsschritte

## **Beschlussantrag:**

1. Die Gemeinde Gingen an der Fils als Verbandskommune bevollmächtigt den Abwasserzweckverband „Mittlere Fils“ für die Umrüstung der Außenstationen (RÜBs, Pumpwerke etc.) auf Fernwirktechnik folgende weiteren Umsetzungsschritte für die Gemeinde Gingen an der Fils durchzuführen.
  1. Vergabe der Ingenieurleistungen und zentrale Abwicklung dieser Leistungen durch den AZV „Mittlere Fils“
  2. Zuschussantrag für die Nachrüstung bzw. Sanierung der Messeinrichtungen nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft 2015 (FrWw 2015) bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen gesammelt zu stellen
  3. Durchführung einer gemeinsamen Ausschreibung als Gesamtmaßnahme jedoch nach Kapitel getrennt (für jede Kommune), Vergabe der Leistungen und bauliche Umsetzung der Leistungen
2. Die Gemeinde Gingen an der Fils als Verbandskommune verpflichtet sich, das Ergebnis der gemeinsamen Ausschreibung als Gesamtmaßnahme für sich verbindlich anzuerkennen.
3. Die Ingenieurleistungen werden nach der Fertigstellung der Leistungen mit den Verbandskommunen anschließend verrechnet. Die jeweiligen anfallenden Baukosten je Verbandskommune werden direkt zwischen dem Auftragnehmer und den Verbandskommunen abgerechnet.
4. Die Gemeinde Gingen an der Fils als Verbandskommune verpflichtet sich, auf der Grundlage aufgegliederter Kostenschätzungen (Ingenieurleistungen, Elektro-

installation, Messtechnik, Fernwirktechnik) für ihre Einzelmaßnahme die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel sicherzustellen.

### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Gesetzesänderung in Bezug auf die Umsetzung der Fernwirktechnik ist auch in den Verbandskommunen des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Fils“ Handlungsbedarf gegeben. Deshalb ist es sinnvoll, eine gemeinsame Fernwirktechnik für die jeweiligen Außenstationen (RÜBs, Pumpwerke, Messschächte etc.) mit zentraler Aufschaltung auf die Kläranlage aufzubauen.

Die notwendigen Maßnahmen je Verbandsgemeinde können als Einzelmaßnahmen betrachtet werden. Hier gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass kleine Maßnahmen tendenziell deutlich höhere Baupreise zur Folge haben als größere. Zur Sicherung der Kompatibilität der Anlagen sollten deshalb die Erweiterungsleistungen der Einbindung an das bereits vorhandene Prozessleitsystem (PLS der Fa. Flow Chief) auf der Kläranlage Salach nach einer erfolgten Ausschreibung, die die Leistungen aller Verbandskommunen beinhaltet, erfolgen. Grundlage hierfür sollten die fachlichen Aussagen und Empfehlungen der Planungskonzeption – Bestands- und Zustandserhebung der Außenstationen (RÜBs, Pumpwerke, Messschächte etc.) der Verbandskommunen für die Umrüstung auf Fernwirktechnik –, die im Auftrag des AZV „Mittlere Fils“ durch das Ingenieurbüro SAG aus Ulm erstellt wurde, für die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die Umsetzung sein.

Für die Umrüstung der Außenstationen (RÜBs, Pumpwerke, etc.) auf Fernwirktechnik sollen deshalb in der Verbandsversammlung am 22. Mai 2019 die weiteren erforderlichen Ingenieurleistungen vergeben werden, um noch rechtzeitig vor dem 30. September 2019 für die Nachrüstung bzw. Sanierung der Messeinrichtungen einen Zuschussantrag nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft 2015 (FrWw2015) bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen stellen zu können.

Da die Außenstationen (RÜBs, Pumpwerke etc.), bei denen Maßnahmen zur Umrüstung auf Fernwirktechnik erforderlich sind, nicht dem Verband, sondern den einzelnen Verbandskommunen gehören, ist es erforderlich, dass die Verbandskommunen den AZV „Mittlere Fils“ formal bevollmächtigen, die erforderlichen Ingenieurleistungen zu vergeben, den Zuschussantrag gesammelt zu stellen und die Bauleistungen in einer gemeinsamen Ausschreibung, getrennt nach Kapitel (für jede Kommune), auszuschreiben und zu vergeben.

Es ist vorgesehen, dass die Ingenieurleistungen zentral über den AZV „Mittlere Fils“ abgewickelt und anschließend mit den Verbandskommunen verrechnet werden. Die Bauleistungen an sich sollen direkt zwischen den noch zu beauftragenden Unternehmen und den Verbandskommunen abgerechnet werden.

Mai 2019                      Vergabe der Ingenieurleistungen

September 2019            Beantragung eines Zuschusses für die Nachrüstung bzw. Sanierung der Messeinrichtungen (Fernwirktechnik) durch den Abwasserzweckverband im Auftrag der Verbandskommunen bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen

Juni bis September 2020	Ausschreibung der Bauleistungen
Oktober 2020	Vergabe der Bauleistungen
November 2020 bis Dezember 2022	Bauliche Umsetzung der Gesamtmaßnahme in Bauabschnitten (die zeitliche Umsetzung je Kommune innerhalb des beabsichtigten Umsetzungszeitraums ist noch mit jeder Kommune festzulegen)

Für die Gemeinde Gingen an der Fils wird von Gesamtkosten in Höhe von ca. 166.000 € ausgegangen. Die entsprechenden Mittel sind in der Finanzplanung bereits eingeplant.

Burger  
Gemeindekämmerer

Hick  
Bürgermeister